

Mietvereinbarung (AGB) zum Dachzelt-Mietvertrag:

1. Das gemietete Dachzelt ist in 41334 Nettetal-Lobberich bei LeRoMi-Camper, Abt. Dachzelte-Niederrhein, in Halle 2, persönlich abzuholen.
 2. Die Ausgabe der Mietsache an Dritte ist unzulässig.
 3. Die Mietsache wird ausschließlich nach Vorkasse des Mietzins in voller Höhe inkl. der zusätzlichen Kosten für Endreinigung und De-/Montage an den jeweiligen Mieter übergeben.
 4. Es wird eine Sicherheitsleistung in Form einer Kautionsleistung, in Höhe von **500€**, bei Abholung in bar fällig. Diese Sicherheitsleistung wird umgehend nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache an den jeweiligen Mieter in bar zurückgezahlt.
 5. Für De-/Montage sowie Endreinigung wird eine Pauschale i.H.v. **70€**, ebenfalls per Vorkasse, fällig.
 6. Im Preis enthalten ist, eine ausführliche Einweisung in die Nutzung der Mietsache.
 7. Die Abholung als auch die Rückgabe findet zu unseren Öffnungszeiten, **Mo. 9:00 bis 16:00 Uhr** und außerhalb dieser Zeiten nur nach Vereinbarung statt.
 8. Unsere Dachzelte sind pfleglich zu behandeln. Bei starker Verschmutzung der Mietsache fallen für den Mieter weitere Kosten für ein Reinigungsunternehmen an.
 9. In unseren Zelten ist das Rauchen ausdrücklich verboten!
 10. Der Aufenthalt von Tieren ist in unseren Dachzelten nicht gestattet, mit Ausnahme speziell dafür zur Verfügung gestellter Zelte.
 11. Der Mieter überzieht die im Zelt liegende Matratze zum Schutz mit einem eigenen Bettlaken.
 12. Die De-/Montage unserer Dachzelte erfolgt ausschließlich durch Fachpersonal bei LeRoMi-Camper, Abt. Dachzelte-Niederrhein.
 13. Rückgabe der Mietsache erfolgt ausschließlich nach Vereinbarung laut Mietvertrag.
 14. Bei Schäden an der Mietsache, welche nicht bereits bei Übergabe im Mietvertrag angegeben sind, haftet der Mieter in voller Höhe der jeweiligen Reparaturkosten.
 15. Ist ein Dachzelt bei Rückgabe durch Schäden des Mieters unbrauchbar, so wird die Sicherheitsleistung nicht ausgezahlt und ist mit dem Reparaturvolumen zu verrechnen. Reicht die Sicherheitsleistung nicht aus, so zahlt der Mieter die anfallende Differenz.
 16. Wenn durch den Mieter jedoch ein Dachzelt unbrauchbar wird und aus diesem Grunde nicht mehr vermietbar ist, ersetzt der Mieter dieses Dachzelt zum Wiederbeschaffungswert.
 17. Für den Transport unserer Dachzelte, sind bereits vom Kunden s. g. Querträger montiert und auf sicheren Sitz überprüft worden.
- Universale Dachträger kann man bei uns mieten oder kaufen.
18. Der Mieter wird durch unser Fachpersonal in die Details und Nutzung unserer Dachzelte eingewiesen und verpflichtet sich auf seiner Reise, regelmäßig den festen Halt und Sitz des Dachzelts zu überprüfen sowie Schrauben ggf. nachzuziehen.
 19. Der Mieter kennt und beachtet die neue Fahrzeughöhe durch den Aufbau unseres Dachzelts und achtet darauf auf jeweilige Durchfahrthöhen bei Garagen, Brücken, Fähren, Parkplätzen, Parkhäusern, etc.
 20. Eine Geschwindigkeit von mehr als **120Km/h** ist unzulässig.
 21. Bei Reiserücktritt bis 14 Tage vor Abreise fallen 30 € Aufwandspauschale an. Abzüglich dieser Pauschale, wird der Differenzbetrag zurückerstattet.
 22. Bei einer Absage innerhalb der 14-Tagefrist sowie bei Versäumnis bzw. nicht antreten der Reise, werden auf Grund des Ausfalls nur die Kosten für Montage und Endreinigung erstattet.
 23. Bei Diebstahl od. Vandalismus haftet die Kaskoversicherung des Fahrzeughalters.
 24. Berechnung erfolgt in Tage. Tag 1 = Abholung / Letzter Tag = Rückgabe.

****Diese Mietvereinbarung unterzeichnet der Mieter bei Abholung zu dem Mietvertrag erneut.***